

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Abend), 18. März 2015

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

47 2015.RRGR.57 Motion 010-2015 Burren (Lanzenhäusern, SVP) Waldwirtschaft und Windenergie: Vereinfachung der Planungsverfahren innerhalb von Windenergieprüfräumen gemäss Kantonalem Richtplan und Postulat SR Robert Cramer Richtlinienmotion

Vorstoss-Nr.: 010-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 19.01.2015

Eingereicht von: Burren (Lanzenhäusern, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit gewährt: Ja 22.01.2015

RRB-Nr.: 212/2015 vom 25. Februar 2015
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Waldwirtschaft und Windenergie: Vereinfachung der Planungsverfahren innerhalb von Windenergieprüfräumen gemäss Kantonalem Richtplan und Postulat SR Robert Cramer

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Vereinfachungen der Planungsverfahren für Windenergieprüfräume gemäss kantonalem Richtplan umzusetzen:

1. Sämtliche Windenergieprüfräume gemäss kantonalem Richtplan sind mindestens bis 2020 grundsätzlich offenzuhalten, so dass insbesondere notwendige Windmessungen als zentrale Entscheidungsgrundlagen durchgeführt werden können. Eine Streichung bzw. Einschränkung des Perimeters von Windenergieprüfräumen auf Stufe regionaler Richtplan ist zu unterlassen.
2. Als Leitverfahren für behörden- und eigentümerverbindliche Festlegungen innerhalb von Windenergieprüfräumen soll das Nutzungsplanungsverfahren direkt auf Stufe Gemeinde angewendet werden.
Der regionale Richtplan Windenergie darf keine weitergehenden Einschränkungen der Nutzungspotentiale bzw. der räumlichen Ausdehnung der Windenergieprüfräume gemäss kantonalem Richtplan vornehmen. Das Nutzungsplanungsverfahren auf Stufe Gemeinde hat für die weitere Festlegung (direkt gestützt auf den kantonalen Richtplan) Vorrang.
3. Der Entscheid des Bundesrats bezüglich des Berichts zum Postulat von Ständerat Robert Cramer «Erleichterung des Baus von Windkraftanlagen in Wäldern und auf Waldweideflächen» muss auch im Kanton Bern vollständig umgesetzt werden. Windenergieanlagen sind im Waldareal grundsätzlich bewilligungsfähig, sofern eine Rodungsbewilligung vorliegt. Das flexible Ausschlusskriterium «Wald» ist im regionalen Richtplan ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Die neue Energiestrategie 2050 sieht einen erheblichen Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien vor. Gegenüber dem heutigen Stand ist in allen Bereichen mit einem massiven Zubau von Anlagen zu rechnen. Dies gilt auch für die Windkraft, die bis anhin im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energien eine eher untergeordnete Rolle spielte. Die Windenergie verfügt dennoch auch in der Schweiz über ein grosses Ausbaupotenzial.

In den nächsten 20 Jahren wird eine zwanzigmal höhere schweizerische Windenergieproduktion angestrebt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Schweiz über geeignete Standorte und damit auch über ein gutes Potenzial für den Ausbau der Windenergie verfügt.

In verschiedenen Gebieten der Schweiz gibt es ein beachtliches Windpotenzial. Die Standorte mit

dem besten Windangebot befinden sich im Jurabogen und in den Alpen und Voralpen. Das BFE schätzt das wirtschaftliche Potenzial der Windenergie in der Schweiz auf 12 000 GWh pro Jahr. Werden Schutzgebiete auf Bundesebene als Standorte für Windenergieanlagen ausgeschlossen, reduziert sich dieses Potenzial auf 5300 GW pro Jahr. Wird auch der Wald als Standortgebiet ausgeschlossen, reduziert sich das Windenergiepotenzial weiter auf nur noch 3400 GWh pro Jahr.

Im Rahmen der regionalen Richtplanung Windenergie soll nun Wald als sogenanntes «flexibles Ausschlusskriterium» eingeführt werden, obwohl der Bundesrat im Bericht zum Postulat von Ständerat Robert Cramer festhält, dass Windenergieanlagen im Wald grundsätzlich bewilligungsfähig sind, sofern eine Rodungsbewilligung vorliegt.

Zudem sieht der regionale Richtplan Windenergie der RKBM eine Streichung bzw. Einschränkung von Windenergieprüfräumen vor, bevor insbesondere notwendige Windmessungen als Entscheidungsgrundlage durchgeführt werden konnten.

Deshalb sollen die weiteren behörden- und eigentümerverbindlichen Festlegungen direkt im Nutzungsplanungsverfahren der jeweiligen Standortgemeinden durchgeführt werden. Dies führt zu einer Vereinfachung und Beschleunigung der Planungsverfahren innerhalb der bestehenden Windenergieprüfräumen gemäss kantonalem Richtplan.

Zudem ist das «flexible Ausschlusskriterium Wald» gemäss Bundesratsentscheid (Postulat SR Robert Cramer) ersatzlos zu streichen. Für die Waldwirtschaft bieten sich mit der Windenergie eine zukunftsgerichtete nachhaltige Wertschöpfung und die Möglichkeit, einen konkreten Beitrag zur Zielerreichung der Energiestrategie 2050 zu leisten.

Begründung der Dringlichkeit: Zurzeit ist der regionale Richtplan Windenergie RKMB in Erarbeitung. Mit der vorliegenden Motion werden klare und zentrale Rahmenbedingungen für die weiteren Planungsverfahren geschaffen und eine Beschleunigung im Sinne der vom Grossen Rat angenommen Motion Krähenbühl «Erleichterte und verkürzte Planungsverfahren für Windenergieanlagen» (149-2014) bewirkt.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Windenergieanlagen haben bedeutende und weiträumige Auswirkungen auf den Raum und die Umwelt. Der kantonale Richtplan sieht deshalb vor, dass die räumliche Abstimmung stufenweise in enger Zusammenarbeit zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden erfolgt. Der Kanton hat eine erste Triage vorgenommen und die aus kantonalen Sicht für grosse Windparks in Frage kommenden Räume (Windenergieprüfräume) grob abgegrenzt. Die Regionen haben den Auftrag, bis 2018 die Windenergieprüfräume genauer zu prüfen und die präziser abgegrenzten Windenergiegebiete in ihrer Richtplanung zu bezeichnen. Die Gemeinden schliesslich legen die einzelnen Anlagen im kommunalen Nutzungsplanverfahren grundeigentümerverbindlich fest.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass ein solches schrittweises Vorgehen dazu beiträgt, die am besten geeigneten Gebiete für Windenergie zu finden und die für die Umsetzung notwendige breite Akzeptanz zu schaffen.

Zu den Forderungen im Einzelnen:

Zu Punkt 1:

Die Regionen haben weder die Aufgabe noch die Kompetenz, die kantonalen Windenergieprüfräume zu streichen, denn die Windenergieprüfräume sind ein Inhalt des kantonalen Richtplans. Vielmehr ist es Aufgabe der regionalen Planung, die grossräumig und schematisch abgegrenzten Windenergieprüfräume genauer zu prüfen und eine räumliche Abstimmung mit anderen Nutzungs- und Schutzanliegen vorzunehmen. Soweit sich aufgrund dieser Prüfung die Windenergieprüfräume als geeignet erweisen, werden sie im regionalen Richtplan in Windenergiegebiete überführt. Diese Windenergiegebiete werden dann in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Wenn ein Windenergieprüfraum von der Region geprüft wurde und sich als ungeeignet erweist, kann die Region auf die Bezeichnung eines Windenergiegebietes verzichten. Die Region hat damit den im kantonalen Richtplan erteilten Auftrag für diesen Windenergieprüfraum erfüllt und der Windenergieprüfraum kann bei der nächsten Nachführung aus dem kantonalen Richtplan gestrichen werden.

Gestützt auf die Motion Krähenbühl (M 149-2014) wird der Regierungsrat den kantonalen Richtplan bezüglich der Festlegungen zur Windenergie überprüfen und anpassen. In diesem Zusammenhang kann auch geprüft werden, ob aus kantonomer Sicht ein Beibehalten von bereits durch die Regionen geprüften Windenergieprüfräumen angezeigt ist. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, diesen Teil der Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Punkt 2:

Der Regierungsrat lehnt diese Forderung ab. Die Regionen erfüllen mit ihrer Planung eine unverzichtbare Aufgabe. Sie helfen einerseits, in den bewusst gross ausgeschiedenen Windenergieprüfräumen die Spreu vom Weizen zu trennen. Die Gemeinden und Promotoren können sich dann auf Gebiete fokussieren, in welchen ein Windpark gute Realisierungschancen hat. Die Regionen leisten überdies einen wichtigen Beitrag, indem sie die Entwicklung der Windenergie in der Region zur Diskussion stellen und sie über die Gemeindegrenzen hinweg abstimmen. Beides trägt wesentlich dazu bei, den Boden für die Nutzungsplanung der Gemeinden vorzubereiten und die Planungssicherheit zu erhöhen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion in diesem Punkt abzulehnen.

Punkt 3:

Die Forderung, dass der Entscheid des Bundesrats bezüglich des Berichts Postulat SR Robert Cramer auch im Kanton Bern umgesetzt wird, wird vom Regierungsrat geteilt. Der Bericht des Bundesrates vom 10. 10. 2012 in Erfüllung des Postulats von SR Robert Cramer hält fest, dass Windenergieanlagen auch auf geeigneten Standorten im Wald und auf Wytweiden realisiert werden können, sofern die Voraussetzungen für die Erteilung einer Rodungsbewilligung erfüllt sind. Dazu sind im Rahmen des Bedarfsnachweises eine Interessenabwägung vorzunehmen und die Standortgebundenheit, die raumplanerischen Voraussetzungen, die Umweltgefährdung durch die Anlage sowie Aspekte des Natur-, Heimat- und Landschaftsschutzes zu prüfen. Die Erfüllung dieser Anforderungen ist anspruchsvoll. Die nach dem Bericht des Bundesrates angepasste «Vollzugshilfe Rodungen und Rodungersatz» des BAFU (Ausgabe 2014) hält klar fest: «Bestehen auf Grund einer gesamtheitlichen Betrachtung ausserhalb des Waldes und von Wytweiden gleichwertige oder bessere Alternativstandorte, sind diese zu bevorzugen.» Diese Vorgaben werden mit der aktuellen kantonalen Praxis umgesetzt.

Im Mitwirkungsentwurf des Windenergie-Richtplans der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist die rechtliche Ausgangslage bezüglich Wald in Übereinstimmung mit der Praxis von Bund und Kanton differenziert dargestellt. Dabei wird u. a. die Aussage gemacht, dass ganze Windparks nicht im Wald erstellt werden können, wohl aber einzelne Anlagenteile von Windparks (einzelne Turbine, Zuleitung, Erschliessung) Wald beanspruchen können (Kurzbezeichnung «flexibles Ausschlusskriterium»). Damit wird der Aspekt Wald stufen- und sachgerecht in der regionalen Planung berücksichtigt. Es besteht weder eine Differenz zur aktuellen Waldgesetzgebung noch zur konkreten Praxis des Kantons. Der Regierungsrat beantragt deshalb, diesen Teil der Motion abzulehnen.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme als Postulat

Ziffer 2: Ablehnung

Ziffer 3: Ablehnung

Präsidentin. Nous passons à l'affaire 47, motion de M. Burren, Economie forestière et énergie éolienne: simplification de la procédure d'aménagement. Nous avons ici affaire à une motion ayant valeur de directive, c'est pourquoi le Bureau vous propose un débat réduit. M. Burren a déposé une motion d'ordre, il demande un débat libre. Nous pouvons passer tout de suite au vote. Je le rappelle, M. Burren a demandé le débat libre au lieu du débat réduit. Est-ce que l'on peut passer au vote? – Je n'ai pas de réaction, donc nous votons. Ceux qui acceptent cette motion d'ordre, c'est-à-dire un débat libre pour cette motion votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ordnungsantrag Burren, SVP: Freie Debatte)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 125

Nein 9

Enthalten

2

Präsidentin. Vous avez accepté cette motion d'ordre, donc nous sommes en débat libre. M. Burren a la parole. Je vous prie de vous annoncer et d'avancer. Je prie les groupes de s'annoncer s'il vous plaît. Monsieur, vous avez la parole.

Andreas Burren, Lanzenhäusern (SVP). Danke für Ihre Unterstützung. Ich werde trotz freier Debatte nicht länger sprechen. Die Richtlinienmotion habe ich eingereicht, als ein Energieunternehmer angefragt hat, ob es möglich wäre, im Gebiet der Gemeinde Guggisberg einen Windpark zu errichten. Die Waldbesitzer, zwei Burgergemeinden, haben Interesse gezeigt und gemerkt, dass dies für sie ein neues Standbein sein könnte, weil eine Burgergemeinde heute einzig vom Holzgewerbe kaum mehr bestehen kann. Die Burgergemeinden haben diese Standorte bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland eingereicht. Leider sind sie von den zuständigen Personen im Richtplan Windenergie, ohne Rücksprache mit den Antragstellenden, gestrichen worden. Das hat uns dazu bewogen, Punkt 2 dieser Motion einzureichen. Wir sind uns aber bewusst, dass es keinen Sinn macht, wenn jede Gemeinde ein eigenes Projekt gestaltet und ziehen darum Punkt 2 der Motion zurück. Ich hoffe aber, dass Sie Punkt 1 als Motion überweisen können, damit die Standorte noch bis 2020 bestehen bleiben und die Wirtschaftlichkeit geprüft werden kann.

Es gibt vorgesehene Standorte, wo bereits lastwagentaugliche Strassen mitten in das Gebiet führen und Stromleitungen durchgehen. Das eine Gebiet liegt sogar auf dem Hügelzug des Schwybergs, im freiburgischen Schwarzsee, den Windmessungen als geeignet taxieren. Es macht doch Sinn, wenn man prüft, ob in diesen Gebieten ein Windpark sinnvoll ist.

Mit Punkt 3 verlangen wir, dass das Postulat von Ständerat Cramer, «Erleichterung des Baus von Windparkanlagen in Wäldern und Waldweideflächen», auch im Kanton Bern umgesetzt wird. Das will ja eigentlich auch der Regierungsrat, wie er zu Beginn des Antwortschreibens sagt. Ich staune dann, dass er am Schluss Punkt 3 ablehnen will. Ich hoffe, dass Sie die Punkte 1 und 3 als Motion unterstützen können. Weil es eine Richtlinienmotion ist, hat der Regierungsrat bei der Umsetzung grossen Spielraum. Man kann eigentlich hier auch sagen, es spielt fast keine Rolle, ob es eine Motion oder ein Postulat ist. Ich halte vorläufig an der Motion fest und höre mir die Diskussion an. Danach entscheide ich mich. Ich könnte nun noch ein bisschen provokativ werden und sagen, alle diejenigen, die damals der Energiewende zugestimmt haben, sollten doch auch hier diesen beiden Punkten zustimmen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Präsidentin. Donc, nous discutons seulement les points 1 et 3, et en tant que motion. M. Trüssel pour le pvl, vous avez la parole.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich hoffe, Sie hören mir doch noch zu und schenken uns doch noch ein wenig Glaubwürdigkeit in Bezug auf Energiefragen. Uns ist völlig klar, dass wir bei der Umsetzung der Energiestrategie, bei vielen Technologien eine Interessenabwägung machen müssen. Es gibt in Gottes Namen bei uns keine Wüste, wo auf grossen Flächen kein Mensch und kein Vogel lebt. Wir werden uns also von Fall zu Fall in Kompromissen einigen müssen. Es geht aber auch nicht, dass wir ohne Rücksicht auf die Umwelt jedes Bächlein stauen, nur weil wir noch ein paar Franken dabei verdienen können.

Ich nehme es vorweg: Die Grünliberalen werden Punkt 1 auch als Motion unterstützen. Windenergieprojekte werden so oder so nur dort realisiert, wo es genügend Wind gibt, wo die Erschliessung des Standorts gegeben ist und wo wir Einspeisemöglichkeiten ins Übertragungsnetz vorfinden. Es macht also absolut keinen Sinn, die vielen möglichen und unmöglichen Ausschlusskriterien bereits im Vorfeld zu formulieren. Der Markt wird ausschliesslich wirtschaftliche Projekte weiter verfolgen. Wenn man wirtschaftliche Standorte und Investoren gefunden hat, lassen sich mit der geltenden Gesetzgebung gewiss gute und vernünftige Lösungen entwickeln, die allem Rechnung tragen.

Zu Punkt 3: Wie bereits bei Punkt 1 gesagt, sind wir genau derselben Meinung wie die Motionäre. Wir werden ihn deshalb auch als Motion unterstützen. Selbstverständlich dürfen wir nicht einfach in Gebieten blind bauen gehen, die einen unmittelbaren Einfluss auf uns alle haben. Wir haben aber genügend gesetzliche Grundlagen. Potenzielle Investoren sind wohl in der Lage, diese entsprechend zu studieren, zu würdigen und sinnvolle, gesetzesgetreue Projekte zur Umsetzung zu empfehlen. Ich hoffe, Sie können diesem Antrag Punkt 1 und 3 zustimmen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die Motion will die Vereinfachung des Planungsverfahrens für

Windenergieanlagen in Windenergieprüfräumen und will auch erleichtern, dass Windenergieanlagen im Wald gebaut werden können. Zu Punkt 1: Der Motionär will grundsätzlich, dass die Windenergieprüfräume bis 2020 offen bleiben. Das akzeptieren wir auch. Das ist sehr wichtig, denn nur so können Windmessungen seriös durchgeführt werden, und es kann wirtschaftlich eben gut abgeklärt werden, ob sich ein bestimmtes Projekt überhaupt lohnt oder nicht. Allerdings wird nur eine Minderheit die Motion unterstützen. Dem Vorschlag des Regierungsrats, Wandlung in ein Postulat, stimmt die BDP-Fraktion einstimmig zu.

Punkt 3 behandelt das Postulat Ständerat Cramers betreffend Windenergieanlagen im Wald. Dort verlangt der Motionär, dass dies Eins zu Eins umgesetzt wird. Bisher hat allerdings nur der Bundesrat gesagt, er möchte dieses Postulat annehmen. Wie das genau ausgeht, ist also noch offen. Darum lehnt eine kleine Mehrheit der Fraktion die Motion in diesem Punkt ab. Eine Minderheit könnte zustimmen.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Die Grünen haben grosse Sympathie für diesen Vorstoss. Unsere Sympathie geht so weit, dass wir diesen Vorstoss in beiden Punkten unterstützen. Am Jahresanfang wurde der regionale Richtplan Windenergie Bern-Mittelland zur Stellungnahme aufgelegt. Wir haben uns in diesem Rahmen intensiver mit dem Thema in unserer Region befasst. Dieser Richtplan wurde sorgfältig erarbeitet, grundsätzlich geeignete Standorte wurden gewählt und auch Natur- und Landschaftsschutz berücksichtigt. Wir erhielten aber auch den Eindruck, dass man eigentlich eher windstärkere Standorte untersuchen müsste. Und hier kommt nun die Forderung von Res Burren. Wir haben trotzdem Kritik geübt. Erstens haben wir eben das Gefühl, dass man sich auf windstärkere Standorte mit mindestens 5 Metern pro Sekunde konzentrieren soll. Da haben wir den Eindruck erhalten, dass man auch Anlagen im Wald prüfen müsste und solche eben nicht grundsätzlich ausschliessen soll, wie es der Kanton bisher gemacht hat. Für uns ist das nicht ganz dringend. Es gibt durchaus landschaftliche, ökologische und auch raumplanerische Gründe für den Bau von Windanlagen im Wald. Zum Beispiel kann man im Wald gewisse Probleme umgehen. Die Windanlagen sind häufig weniger sichtbar, und der Lärm ist ganz klar ein viel kleineres Problem. Gerade in unserer Region Bern-Mittelland haben wir eben häufig Kuppen und Grate, wo die Windgeschwindigkeiten 5 Meter pro Sekunde erreichen. Aber genau diese sind meist bewaldet. Somit sind die für die Windnutzung interessantesten Gebiete bei der kantonalen Festlegung eben keine Windprüfräume geworden. Man hat sie ausgeschlossen. Darum haben wir den Eindruck, wir sollten es so machen. Wenn ich den Friesenberg betrachte: Er ist bewaldet und hat genügend Wind, wenn man seine Krete nutzen würde.

Ich komme zu meinem Fazit: Die grüne Fraktion unterstützt den Motionär in beiden Punkten. Ein Teil unserer Fraktion unterstützt Punkt 1 als Motion, als Postulat könnte ihm sicher die ganze Fraktion zustimmen. Dieser Punkt betrifft Windenergieprüfräume, die bis 2020 offen gehalten werden sollen. Punkt 3, wonach Windanlagen im Wald grundsätzlich überprüft und nicht ausgeschlossen werden sollen, wird von der ganzen Fraktion als Motion unterstützt.

Peter Flück, Unterseen (FDP). Grundsätzlich unterstützt natürlich auch die FDP die Windenergie. Wir sind überzeugt, dass sie auch einen Beitrag dazu leisten kann, erneuerbare Energie sinnvoll einzusetzen. Andererseits sind wir aber der Meinung, dass wir auch dem Landschaftsschutz einen entsprechenden Stellenwert geben und Sorge tragen sollen. Unseres Erachtens brauchen wir auch eine überkommunale Abstimmung, gerade wenn wir grössere Windparks machen wollen. Darum sind wir sehr froh, dass Punkt 2 zurückgezogen wurde.

Wir sind der Meinung, dass man diese Verlängerung gewähren kann. Man soll diese Abklärungen und Messungen bis ins Jahr 2020 machen können. Darum unterstützt die FDP-Fraktion einstimmig Punkt 1 als Motion. Bei Punkt 3 sind wir etwas anderer Meinung. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, dass dort eigentlich die Vorgaben eingehalten werden und keine Differenzen zur nationalen Ebene bestehen. Zudem sind wir nicht ganz sicher, ob es richtig ist, als Grosser Rat den Regionen so explizit in ihre Geschäfte hineinzureden. Darum lehnen wir Punkt 3 als Motion ab und auch als Postulat.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Sehr viel wurde bereits gesagt. Auch meine Fraktion unterstützt Windenergieanlagen wo es nur geht. Aus der Planung in meiner Region weiss ich, wie schwerfällig Projektierungsanforderungen an Windenergieanlagen sind. Vieles muss abgeklärt werden, und auch der Landschaftsschutz wird genau studiert. In Eriswil möchten sie möglichst bald mit einem Bau beginnen. Sie müssen warten, weil noch nicht alles richtig abgeklärt und geplant ist. Darum ist

es nur richtig, wenn hier in den Regionen vorwärts gemacht wird. Das wird von uns unterstützt, wo es geht. Nun können wir uns darüber unterhalten, ob es eine Richtlinienmotion ist. Was machen wir mit Motion oder Postulat? In unserer Fraktion sagten wir, dass wir ein Postulat unterstützen. Ich meine, mit der Richtlinienmotion spielt es kaum eine Rolle. Aber ich bleibe dabei, wir würden das Postulat grossmehrheitlich unterstützen.

Bei Punkt 3 ist bei uns auch die grosse Mehrheit für ein Postulat. Einige wären für eine Motion und ganz wenige werden sich enthalten. Darum würden wir das Postulat auch hier ganz gerne unterstützen und den Vorstoss von Herrn Cramer auch im Kanton Bern einigermassen buchstabengetreu umsetzen.

Präsidentin. Pour l'UDC, M. Bärtschi. Y-a-t-il encore des groupes? – S'il y a encore des groupes, annoncez-vous maintenant. C'est à vous Monsieur.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Ich nehme es vorweg: Die SVP unterstützt die beiden Punkte 1 und 3 als Motion vollumfänglich. Die Windenergie kann dort, wo die Anlage gebaut wird, eine recht grosse Betroffenheit auslösen. Daher bin ich überzeugt, dass man sich nicht allzu früh gegen irgendeinen der Standorte aussprechen soll. Das von Res Burren angesprochene Problem zeigt, dass manchmal einzelne Menschen einen Standort einfach hinauswerfen können, obwohl ein solcher vielleicht zweckdienlich ist. Darum sind wir voll und ganz der Meinung, dass man sich hierbei die Zeit bis im 2020 gibt, damit man wirklich sieht, ob ein Standort geeignet ist oder nicht. Die Windmessungen müssen zuerst sauber abgeschlossen sein, und dann kann man sagen, ob ein Standort geeignet ist oder nicht.

Grosso modo werden die Fragen von unserer Fraktion etwa einheitlich unterstützt. Ich wiederhole mich da nicht mehr auf jedem Gebiet. Einzig zur Frage, ob Motion oder Postulat, sage ich noch etwas. Adrian Wüthrich hat es bereits angetönt: Ob Sie ein Postulat unterstützen oder eine Motion, ist im Endeffekt ein marginaler Unterschied. Natürlich kann man auch sagen, Res Burren hätte wandeln können, weil ein Postulat die gleiche Kraft hätte. Ich wiederhole: Die SVP unterstützt die Motion in den Punkten 1 und 3 vollumfänglich.

Präsidentin. Pour le PEV, M. Messerli. Y-a-t-il encore des groupes? – Ce n'est pas le cas, donc les intervenants à titre personnel sont priés de s'annoncer. M. Messerli, c'est à vous.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Wir stehen bei der Nutzung von Windenergie in einem klassischen Interessenkonflikt zwischen der Nutzung erneuerbarer Energie und dem Landschafts- und Naturschutz. Hier braucht es gute und vernünftige Lösungen, um möglichst alle Interessen unter einen Hut zu bringen und möglichst nachhaltige Ansätze zu finden. Die EVP-Fraktion ist daher bereit, Punkt 1 der Motion, wonach sämtliche Windenergieprüfräume mindestens bis 2020 grundsätzlich offen bleiben sollen, als Motion zu überweisen. Es macht Sinn, dass für die Wirtschaftlichkeit der potenziellen Standorte mehr Zeit eingeräumt wird.

Zu Punkt 3: Wir erachten es als wenig sinnvoll, das flexible Ausschlusskriterium «Wald» im regionalen Richtplan ersatzlos zu streichen, wie es die Motionäre fordern. So einfach, wie sie es sich vorstellen, ist es nicht. Auch der Entscheid des Bundesrats bezüglich des Berichts zum Postulat Cramer bedeutet nicht, dass jetzt einfach ohne Einschränkungen im Wald gebaut werden kann, wenn die Voraussetzungen zu einer Rodungsbewilligung erfüllt sind. Auch in diesem Fall müssen die Anforderungen des Natur-, Heimat- und Landschaftsschutzes geprüft werden. Hierzu ist auch eine ganzheitliche Betrachtung notwendig, und es sind gleichwertige Alternativstandorte zu prüfen. Die EVP-Fraktion könnte diesen Punkt allenfalls in Form eines Postulats unterstützen. Aus unserer Sicht gibt es auch hier Handlungsspielräume, die bisher noch zu wenig genutzt wurden. Anlagen im Wald können in gewissen Fällen durchaus Sinn machen.

Präsidentin. Donc, en tant qu'intervenant à titre personnel. M. Graber de l'UDC; c'est à vous.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Windenergie! Ich glaube, kein Vorstoss über Windenergie sollte hier im Grossen Rat über die Bühne, ohne dass ich auch etwas dazu sage. Ich war einer der Ersten, die die Windenergie in den Grossen Rat gebracht haben, und ich erinnere mich noch gut daran, wie Sie mir damals so schön zugestimmt haben. Es freut mich noch heute! Ich muss Ihnen aber eines sagen: Wie vorhin erwähnt wurde, war die Wirtschaftlichkeit der Standorte schon damals ein Hauptkriterium. Die guten Standorte sind oft auf Hügelzügen, die bewaldet und oft nicht so gut

zugänglich sind. Diese zu erschliessen, ist eben auch ein Kriterium. Das müssen wir wissen. Wenn wir dort genügend Wind haben, ist es heute kein grosses Problem, Investoren zu finden. Rita Haudenschild hat es schön gesagt. Man hat die Windprüfräume nicht seriös abgeklärt. Man hat einfach die Gebiete viel zu eng gemacht. Darum haben wir heute auch Probleme, dass es Orte mit gutem Wind gibt, die aus diesen Windenergieprüfräumen ausgeschlossen sind. Auf vielen Hügelzügen haben wir eben oft Wald. Wir können dort aber etwas unternehmen, und da bin ich froh, dass man dem Vorstoss hier im Grossen Rat, so wie er jetzt vorliegt, zustimmen kann.

Präsidentin. Des Verts, M. Amstutz. Y-a-t-il encore des intervenants à titre personnel? – Je vous donne trente secondes pour vous annoncer, après je clos la liste. Monsieur, c'est à vous.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Je suis le dernier intervenant, j'espère que je pourrai capter votre attention, je ne serai pas très long. Mais en tant que pratiquement seul représentant d'une région où nous avons beaucoup d'éoliennes, j'avais envie de vous dire quelques mots. Je ne vous apprends rien si je vous dis que les éoliennes font partie d'un mix énergétique. Au même titre que la lutte contre le gaspillage, le photovoltaïque, la biomasse, et bien sûr, l'éolien. Il y a seize ans maintenant que les éoliennes tournent sur le Mont Soleil et sur le Mont Crosin, et je crois ne pas exagérer si je dis que ces machines, dans ces deux régions-là, ont été bien acceptées. Récemment, le 8 mars, une votation importante a eu lieu au sujet d'éoliennes qui seraient implantées sur la montagne de Tramelan: on avait là un pourcentage d'acceptants de soixante. Les opposants, il y en a eu et la lutte a été assez dure au niveau de la montage de Tramelan, ont différents arguments: ils parlent très souvent de distances, ils parlent de paysages et de forêts. Je dirais, comme quelques-uns de mes préopinants, que les bases légales, elles existent: au niveau de notre région, le plan directeur du parc éolien règle bien des choses, règle des distances, etc. Personnellement je soutiens justement cette motion, il est évident qu'il faut placer les éoliennes là où elles sont efficaces. Mais pour savoir si elles sont efficaces, il faut accepter de pouvoir mesurer le vent. Cela paraît tout simple, il faut donc aussi simplifier la prise de relevés. Ainsi, point 1 de la motion, pour moi c'est évident, je l'accepte totalement comme il est. Il y a une critique que l'on entend assez souvent chez nous, c'est que, oui, on installe des éoliennes sur les crêtes jurassiennes, mais que se passe-t-il dans les Préalpes et dans les Alpes? Cela serait aussi un signe, en ouvrant ces espaces aux éoliennes, pour dire qu'il n'y a pas que les crêtes du Jura sur lesquelles on va mettre des éoliennes, mais aussi là-bas. Le point 2 me paraît tout aussi évident, il faut intégralement mettre en œuvre, même si l'on n'a pas encore la position du Conseil fédéral, la proposition du conseiller d'Etat Cramer. Donc, je vous invite aussi à accepter le point 1 et le point 3 en tant que motion.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. In der Raumplanung ist uns ein Spagat zwischen Schutz und Nutzen eigentlich vertraut. Zu Punkt 1: Aufgrund der angenommenen Motion Krähenbühl (M 149-2014) wird der Regierungsrat den kantonalen Richtplan bezüglich der Festlegung von Windenergie überprüfen und anpassen. Gleichzeitig kann man dann auch prüfen, ob die Windenergieprüfräume aus kantonomer Sicht noch angezeigt sind. Darum ist der Regierungsrat bereit, diesen Teil des Vorstosses als Postulat entgegenzunehmen.

Punkt 2 lehnt der Regierungsrat ab, denn die Regionen sind in der Planung wichtig. Im Kanton Bern sehen wir ja eine Strategie der Konzentration vor: Bildlich gesprochen, sollen nicht Spargelfelder den ganzen Kanton überziehen. Zudem machen ja die Regionen eine Art Vorauswahl. Sie trennen die Spreu vom Weizen. Die Gemeinden und Investoren können sich dann dort konzentrieren, wo ein Windpark gute Realisierungschancen hat. Diese Abstimmung der Entwicklung der Windenergie über die Gemeindegrenzen hinaus trägt dazu bei, die Nutzungsplanung für die Gemeinden vorzubereiten und die Planungssicherheit zu erhöhen.

Zu Punkt 3: Der Regierungsrat stimmt der Forderung zu, dass der Entscheid des Bundesrats bezüglich des Berichts zum Postulat von Ständerat Robert Cramer auch im Kanton Bern umgesetzt wird. Der Bericht des Bundesrats vom 10. 10. 2012, in Erfüllung des Postulats Cramer, hält fest, dass Windenergieanlagen auch auf geeigneten Standorten im Wald und auf Wytweiden realisiert werden können. Wir achten auch dort darauf, dass der Aspekt Wald in den regionalen Planungen stufen- und sachgerecht berücksichtigt wird (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Hierbei gibt es keine Differenz, weder zur aktuellen Waldgesetzgebung noch zur konkreten Praxis des Kantons. Daher beantragt Ihnen der Regierungsrat, diesen Teil der Motion abzulehnen.

Andreas Burren, Lanzenhäusern (SVP). Ich fasse mich kurz, denn ich sollte um sieben Uhr in

Schwarzenburg die Tiefbaukommission eröffnen. Das wird wohl etwas knapp. Ich werde in beiden Punkten an der Motion festhalten. Vielleicht noch eine Information für diejenigen, die bei Punkt 3 Bedenken haben. Es wird keinen Wildwuchs geben, denn vieles ist ja gesetzlich geregelt, und darum hoffe ich, dass die Punkte 1 und 3 als Motion unterstützt werden.

Präsidentin. Nous votons donc. Comme vous l'avez entendu, le point 2 a été retiré et nous votons sur les points 1 et 3 en tant que motion. Ceux qui acceptent le point 1 en tant que motion votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	130
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté ce point 1 à l'unanimité. Nous passons au vote sur le point 3 en tant que motion. Ceux qui acceptent ce point 3 en tant que motion votent oui, ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	112
Nein	9
Enthalten	9

Präsidentin. Vous avez accepté ce point 3. J'aimerais encore à vous informer sur la suite des débats demain matin. On aura d'abord le directeur de la justice pour les deux interventions qui nous restent pour cette Direction, puis le directeur de l'économie publique et la directrice des finances. Je vous souhaite une bonne soirée, rentrez bien, à demain matin, la séance est levée.

Schluss der Sitzung um 18.53 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)